

II-8572 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**Nr. 423513**

**A N F R A G E**

**1993 -01- 29**

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller  
und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend erneute Absenkung des Schwefelgehaltes in Dieselmotoren

Österreich hat in mehreren Etappen den Schwefelgehalt in Dieselmotoren bereits auf nunmehr 0,15 Gewichtsprozent abgesenkt. Nun steht aber eine erneute europäische Absenkungsrunde bevor. Der Ministerrat der EG hat kürzlich einen gemeinsamen Standpunkt verabschiedet, wonach der Schwefelgehalt von Dieselmotoren ab dem 1. Oktober 1996 maximal 0,05 Gewichtsprozent betragen darf. Die Mitgliedsstaaten werden die gebotenen Maßnahmen ergreifen, damit schon vor diesem Datum schrittweise Kraftstoff in Verkehr gebracht wird, der diesem Wert entspricht. Die geschätzten Mehrkosten für den Verbraucher belaufen sich dabei auf 0,008 ECU pro Liter (11 Groschen pro Liter).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

**Anfrage:**

1. Wieviele Tonnen an SO<sub>2</sub>-Emissionen können durch eine weitere Absenkung des Dieselmotorenwertes von 0,15 auf 0,05 Gewichtsprozent jährlich eingespart werden?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt läßt sich Ihrer Meinung nach eine weitere Absenkung des Schwefelgehaltes in Dieselmotoren auf maximal 0,05 Gewichtsprozent umwelt- und wirtschaftspolitisch vertreten?

**3. Halten Sie die Erlassung einer Verordnung zur Absenkung des Schwefelgehaltes von Dieselmotorkraftstoff auf 0,05 Gewichtsprozent für notwendig?**

**Ab welchem Datum?**

**Ist dieses Datum mit der EG abgestimmt und wenn nein, wie gedenken Sie vorzugehen, um Importe von Dieselmotorkraftstoff mit höherem Schwefelgehalt zu verhindern?**